

Nationaler Qualifikations-Rahmen NQR

Das IBW (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft) wurde vom BM-UKK mit einem Projekt beauftragt, in dem es darum geht, Qualifikationen aus technischen Bereichen dem NQR zuzuordnen. Die Zuordnung soll darauf basieren, was Lernende am Ende eines Lernprozesses wissen (Kenntnisse), können (Fähigkeiten) und in der Lage sind zu tun (Kompetenz). Für den Baubereich fanden im April und Mai 2008 drei Workshops statt und für den Elektrobereich drei Workshops im März 2009. An letzteren haben Vertreter des VÖI teilgenommen.

Für den NQR sollen, wie beim EQR vorgesehen, acht Qualifikationsstufen verwendet werden, womit die internationale Vergleichbarkeit gefördert wird. Die Einstufung soll nach Gleichwertigkeit der Lern-Ergebnisse und nicht nach Gleichartigkeit der Ausbildung erfolgen. Wichtig ist besonders die Beurteilung nach Ergebnis einer Ausbildung, weitgehend unabhängig von den Eintrittsvoraussetzungen in die letzte Bildungsstufe. Das lässt hoffen, dass die bisher zu niedrige Einstufung der HTL-Ausbildung künftig besser dargestellt und damit international richtig eingeschätzt wird.

Wesentlich sollte sein, wie in einem Workshop angesprochen wurde, dass es bei der Einstufung um die Gleichwertigkeit hinsichtlich der beruflichen Qualifikation geht und das volkswirtschaftliche Interesse wichtiger ist als das Interesse einzelner Absolventengruppen. Es geht ja auch um die Darstellung des Wirtschaftsraumes Österreich.

Schwierigkeiten mit der Zuordnung bestehen wegen des besonderen einzigartigen österreichischen Bildungssystems mit den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Ausführlich diskutiert wurde auch die Einstufung des Ingenieurs in Niveau 5 oder 6. Schließlich muss man sich bewusst sein, dass es bei der Vielfältigkeit von Qualifikationen und der Beschränkung auf acht Niveaus jeweils eine entsprechende Bandbreite gibt.

Bei den bautechnischen Workshops zeigte sich, dass die Vertreter aus dem Hochschulbereich die berufliche Gleichwertigkeit von Bachelor und HTL-Ingenieur nicht akzeptieren wollen. Das widerspricht sicher der Erfahrung aus dem Bereich der Wirtschaft, wo heute bei Stellenausschreibungen die Voraussetzung „HTL oder Fachhochschule“ mehrheitlich zu finden ist und später, wenn ausreichend Bachelors verfügbar sind, werden diese hinzukommen. Verständlicherweise vertreten die Delegierten aus der Wirtschaft und den HTL die Einstufung der HTL-Ingenieure in Stufe 6, während Vertreter aus dem Hochschulbereich meinen, Bachelors seien viel breiter ausgebildet als HTL-Ingenieure, die deshalb mit Bachelors nicht gleichwertig seien. Dass das Bachelorstudium eine andere Ausbildungsart gegenüber dem HTL-Ingenieur ist, kann nicht bestritten werden. Das soll aber nicht die Gleichwertigkeit im Sinne des NQR beeinträchtigen.

Der praktische berufliche Werdegang von Lehrabsolvent über Vorarbeiter zum Meister in Stufe 6 (auch Frisör und Bäcker) wird allgemein in der Einstufung forciert. Das fällt auf und ist für den Wirtschaftsstandort Österreich sicher vorteilhaft. Es darf aber der HTL-Ingenieur keinesfalls niedriger eingestuft werden als ein Meister.

In allen Workshops wurde über die Einstufung der Lehrabsolventen und der Absolventen der berufsbildenden Schulen ausgiebig gesprochen. Im Sinne der Bandbreiten der einzelnen

Stufen wird mehrheitlich die Einstufung in dasselbe Niveau vorgeschlagen und zwar in Stufe 4.

Da durch den EQR die Einstufung der Bachelor in 6, der Master in 5 und der PhD (Dr) in 8 bereits vorgegeben ist gab es zu den akademischen Erstabschlüssen keine Diskussion. Für zusätzliche Qualifikationen wie Sachverständige oder Zivilingenieure werden entsprechende Höherstufungen vorgeschlagen.

H.P.